

Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Stenographischer Dienst und Ausschußdienst

# **N i e d e r s c h r i f t**

## **Bildungsausschuß**

3. Sitzung  
am Donnerstag, dem 29. August 1996,  
im Sitzungszimmer 138 des Landtages

Schm/eh - 04.09.96

### **Anwesende Abgeordnete**

Dr. Ulf von Hielmcrone (SPD)  
Helmut Jacobs (SPD)  
Dr. Ernst Dieter Rossmann (SPD)

Vorsitzender

Sabine Schröder (SPD)

Jürgen Weber (SPD)

Ursula Röper (CDU)

Caroline Schwarz (CDU)

Angelika Volquartz (CDU)

Kläre Vorreiter (CDU)

Irene Fröhlich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

Anke Spoorendonk (SSW)

**Landtagsverwaltung**

**Ref. Peter Hübner**

**RRzA Ole Schmidt**



<b>Tagesordnung:</b>	<b>Seite</b>
1. <b>18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages</b>	4
Drucksache 14/10	
2. <b>Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Lande Schleswig-Holstein im Schuljahr 1995/96</b>	6
Bericht der Landesregierung	
Drucksache 14/67	
3. <b>Ermittlung von Schuldaten</b>	9
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/68	
4. <b>Unterrichtsverpflichtung für Haupt- und Realschullehrer an Gesamtschulen</b>	11
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/71	
5. <b>Hochbegabtenförderung</b>	13
Antrag der Fraktion der CDU	
Drucksache 14/150	
6. <b>Verschiedenes</b>	14

Der Vorsitzende, Abg. Dr. von Hielmcrone, eröffnet die Sitzung um 14.05 Uhr und stellt die Beschlußfähigkeit des Ausschusses fest. Die Tagesordnung wird in der vorstehenden Fassung gebilligt.

Punkt 1 der Tagesordnung:

**18. Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz beim Präsidenten des Schleswig-Holsteinischen Landtages**

Drucksache 14/10

(überwiesen am 13. Juni 1996 an den Innen- und Rechtsausschuß und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung)

MDgt Dr. Bäumler greift die im Tätigkeitsbericht angesprochenen den Kultusbereich betreffenden Passagen auf (Seiten 73 bis 78, 86, 106, 130). Im Multimediazeitalter sei es wichtig, daß jeder Bürger von der neuen Technik partizipieren könne und das Recht auf Privatsphäre gewahrt bleibe. Im Umgang mit Computern und im Fach Informatik müßten auch Fragen des Datenschutzes eine Rolle spielen. Da gegen das Verbot, **personenbezogene Schülerdaten** auf Privat-PC zu verarbeiten - die häusliche Verarbeitung von schülerbezogenen Daten auf konventionellen Datenträgern werde im übrigen von der Vorschrift § 50 Abs. 2 Schulgesetz nicht erfaßt -, regelmäßig verstoßen werde, müsse entweder das Ministerium unter Androhung von Sanktionen auf die Einhaltung dieser Vorschrift nachdrücklicher hinwirken, oder dem Datenschutz müsse durch intelligente technische Lösungen (zum Beispiel durch Verschlüsselung von Daten) Rechnung getragen werden.

Zum wiederholten Mal mahnt MDgt Dr. Bäumler die längst überfällige **Datenschutzverordnung zum Schulgesetz** an. Sodann wendet er sich erneut dem Schwerpunkt "Forschung mit Patientendaten an den Universitätsklinika" und dem Spannungsfeld zwischen Forschung und Datenschutz zu, das auf zwei Wegen aufgelöst werden könne: Entweder müsse die Einwilligung der Betroffenen eingeholt werden, wie es sowohl Landesdatenschutzgesetz als auch Berufsordnung der Ärzte forderten, oder die Daten müßten anonymisiert werden. Zu bemängeln sei, daß es dem Ministerium erst jetzt gelungen sei, die vorherige Einholung der Zustimmung der Betroffenen für verbindlich zu erklären, während mit Hunderttausenden von Krankenakten der vergangenen Jahre ohne Kenntnis der Betroffenen geforscht werde. Wünschenswert wäre in diesem Zusammenhang ein landeseigenes Gesundheitsdatenschutz- oder **Krankenhausdatenschutzgesetz**, das festlege, unter welchen Voraussetzungen mit Patientendaten geforscht werden dürfe (Stichwort "Fremdforschung"). Auf Wunsch von Abg. Röper sagt er zu, dem Ausschuß eine Synopse über die - aus datenschutzrechtlicher Sicht nicht voll befriedigenden - Krankenhausdatenschutzgesetze der anderen Bundesländer zuzuleiten.

Die Abgeordneten loben unisono den Tätigkeitsbericht des Datenschutzbeauftragten, insbesondere dessen hervorragende Gestaltung. Hinsichtlich der Forschung mit Patientendaten favorisieren die Abgeordneten Dr. Klug und Dr. Rossmann im Interesse einer ungeschmälernten Datenbasis den Weg der Anonymisierung.

MDgt Dr. Bäumler äußert sich hinsichtlich der Abwägung zwischen Anonymisierung und Einwilligung der Betroffenen in die gleiche Richtung. Im Krankenhausbereich sei es sinnvoll, jeden Behandlungsfall automatisch zu anonymisieren, um ihn sofort für Zwecke der Forschung nutzbar zu machen. Sollte es im Einzelfall notwendig sein, bestimmte Daten zu reanonymisieren, müsse die Einwilligung des Betroffenen eingeholt werden.

St Köster macht deutlich, das Bildungsministerium sei immer wieder bemüht, dem Verbot, Schülerdaten auf dem lehreigenen häuslichen PC zu verarbeiten, auf dem normalen Dienstweg Nachdruck zu verleihen. Eventuell müsse § 50 des Schulgesetzes im Zuge der ohnehin anstehenden Novellierung des Schulgesetzes präzisiert werden. In Sachen "Datenschutz gegenüber Elternvertretern" müsse nach Abwägung im Einzelfall bei besonders sensiblen Daten das Mitwirkungsrecht der Elternvertretung hinter den Belangen des Datenschutzes zurückstehen.

Bezüglich der vom Datenschutzbeauftragten seit Jahren angemahnten Datenschutzverordnung gemäß § 50 Schulgesetz macht MR Lack auf die schwierigen Abstimmungs- und Diskussionsprozesse aufmerksam und kündigt an, das Ministerium werde noch in diesem Jahr einen Entwurf erarbeiten. Rechtskräftig in Kraft treten könne die Verordnung allerdings erst nach einer entsprechenden Änderung des Schulgesetzes.

Der Ausschuß nimmt den Tätigkeitsbericht des Landesdatenschutzbeauftragten abschließend zur Kenntnis.

Punkt 2 der Tagesordnung:

**Bericht über die Unterrichtssituation an den öffentlichen  
allgemeinbildenden und berufsbildenden Schulen im Lande Schleswig-  
Holstein im Schuljahr 1995/96**

Bericht der Landesregierung  
Drucksache 14/67

St Köster macht darauf aufmerksam, daß der Bericht zur Unterrichtssituation neben einer Beschreibung der Vergangenheit fußend auf dem Koalitionsvertrag auch Aussagen zur Unterrichtsversorgung in den kommenden vier Jahren mache. Zur Aufrechterhaltung der Unterrichtsversorgung habe maßgeblich die Arbeitszeitverlängerung für beamtete Lehrkräfte beigetragen.

Nach Auffassung von Abg. Volquartz werden sich die Unterrichtsversorgung und der Unterrichtsausfall weiter gravierend verschlechtern. Um so wichtiger sei die Erhebung dringend notwendiger, aussagefähiger Parameter - die Erhebung des Unterrichtsfehls oder eines entsprechenden Äquivalents -, um so bedauerlicher die anhaltende Bevorzugung der Gesamtschule, der einzigen Schulart, bei der sich die Werte Zahl der Klassen, Klassenfrequenzen, Relation Schüler je Stelle und erteilte Unterrichtsstunden je Schüler verbessert hätten, und die Tatsache, daß bei insgesamt steigenden Schülerzahlen offensichtlich aus den einzelnen Schulkapiteln weitere 85 Planstellen über die im Haushaltsplan ausgewiesenen Verlagerungen hinaus an die **Gesamtschule** gegangen seien, freilich ohne die ...ffentlichkeit beziehungsweise die Elternvertretungen darüber zu informieren.

St Köster - unterstützt von Abg. Dr. Rossmann - bezeichnet die von Abg. Volquartz angeführten Abweichungen bei den einzelnen Indikatoren als wenig signifikant. Die leichte Verbesserung der Gesamtschule bei den durchschnittlichen Klassenfrequenzen sei auf deren überproportionalen Anteil an Integrationsmaßnahmen zurückzuführen.

Abg. Sabine Schröder weist unter Bezugnahme auf Tabelle 5.1 darauf hin, daß Schleswig-Holstein hinsichtlich der Schüler-Lehrer-Relation im Bundesdurchschnitt bei den Gesamtschulen einen schlechteren Rangplatz einnehme als bei den Gymnasien. Verbessert werden müsse die Unterrichtssituation bei den berufsbildenden Schulen in Teilzeitform; Sorge bereiteten ihr die hinteren Rangplätze Schleswig-Holsteins bei den Grund- und Hauptschulen sowie den Schulen für Lernbehinderte, der Abgeordneten Röper der 12. Platz bei den Vollzeitberufsschulen.

MR Seidel rechtfertigt das Auslaufen des Berufsgrundbildungsjahres und der Berufsaufbauschulen mit einer Effektivierung des Personaleinsatzes.

Hinsichtlich der von Abg. Volquartz monierten "Überversorgung" der Gesamtschulen erwidert MR Brackhahn, der Personalmehraufwand für Differenzierungsmaßnahmen richte sich nach den entsprechenden KMK-Vorgaben. Daß Lehrerplanstellen im Rahmen des Haushaltsvollzugs aufwuchsbedingt aus den Schulkapiteln in das Gesamtschulkapitel übertragen würden, sei ein normaler Vorgang und Abg. Volquartz bei der Beantwortung ihrer entsprechenden Kleinen Anfrage bereits erläutert worden.

MR Schuldt macht darauf aufmerksam, daß alle Schularten in Schleswig-Holstein bezüglich der Indikatoren im Bundesvergleich aufgeholt hätten, räumt aber ein, daß Schleswig-Holstein bei den Sonderschulen relativ schlechte Rangplätze belege. Für die Berechnung des zukünftigen Lehrerbedarfs sei neben dem Schülerzuwachs der Faktor strukturbedingter Mehrbedarf ausschlaggebend, der nach gegenwärtigem Stand bei den Berufsschulen mit zusätzlich 190 Stellen und im Sonderschulbereich mit zusätzlich 75 Stellen zu Buche schlage. Zu den von der Koalition vereinbarten neuen 450 Lehrerstellen kämen außerdem durch Auflösung der Vorklassen freiwerdende 108 Planstellen, die der Grundschule zugute kämen.

St Köster teilt mit, daß die beabsichtigte Änderung des Erlasses über Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden derzeit mit den Betroffenen diskutiert werde und zum 1. August 1997 in Kraft treten solle.

Abg. Dr. Klug sieht die Entwicklung im **Sonderschulbereich** mit Sorge und bittet das Bildungsministerium um Stellungnahme zu den Vorwürfen des Landesrechnungshofs und des Verbandes deutscher Sonderschulen. Während der Rechnungshof einen Unterrichtsausfall von 7,6 % an den Förderschulen moniere, beklage der VdS, daß an den schleswig-holsteinischen Förderschulen nur durchschnittlich 20 Wochenstunden erteilt würden und Schleswig-Holstein besonders bei den Schulen für geistig Behinderte einen schlechten Rangplatz einnehme. Darüber hinaus gebe es Schwierigkeiten bei der integrativen Beschulung junger Behinderter, da der Umfang an sonderpädagogischer Förderung auf mittlerweile 1,5 Wochenstunden pro behindertem Kind zurückgegangen sei. Er möchte wissen, welche Mindestausstattung das Ministerium für eine sinnvolle integrative Beschulung für erforderlich hält.

MR Seidel bezeichnet den Wert von 7,6 % Unterrichtsausfall bei der Förderschule (Tabelle 4.3) als "Ausreißer"; es lägen keine Anhaltspunkte für besondere Probleme in diesem Bereich vor.



Abg. Vorreiter hinterfragt die Effizienz des von der Landesregierung favorisierten Integrationsmodells vor dem Hintergrund, daß die Sonderschullehrer einen erheblichen Teil ihrer Arbeitszeit für Fahrten in die zu betreuende Schule aufwenden müßten.

St Köster hebt hervor, daß - trotz allgemein steigender Schülerzahlen - die Zahl der Förderschüler in Schleswig-Holstein erfreulicherweise erstmalig gesunken sei, ein Resultat, das man in erster Linie auf die verstärkten Präventions- und Integrationsanstrengungen zurückführe. An dem in der Ordnung für Sonderpädagogik verankerten Integrationskonzept wolle man daher festhalten. Von Abg. Volquartz auf Probleme bei der Lernbehindertenschule in Bredstedt angesprochen, erwidert sie, man bemühe sich seitens der Schulaufsicht redlich, die bekannten Mängel abzustellen (Stundenplangestaltung, Fahrdienst).

Abg. Dr. Rossmann nimmt den schlechten Rangplatz Schleswig-Holsteins bei den Schulen für Lernbehinderte zum Anlaß, das Ministerium um Aufklärung zu bitten, wie die einzelnen sonderpädagogischen Angebote in den anderen Bundesländern organisiert sind.

RSchD Pluhar macht darauf aufmerksam, daß die Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf entgegen dem bundesweiten Trend in Schleswig-Holstein im vergangenen Schuljahr erstmalig abgenommen habe. Allen Beteiligten müsse deutlich gemacht werden, daß das Land nur einen gewissen Anteil der Lehrerstunden für Sonderpädagogik und Integrationsmaßnahmen zur Verfügung stellen könne. Sie sagt zu, die aufgeworfenen Fragen in einem schriftlichen Bericht zu beantworten.

Der Ausschuß nimmt den Bericht der Landesregierung zur Unterrichtsversorgung abschließend zur Kenntnis.

Punkt 3 der Tagesordnung:

### **Ermittlung von Schuldaten**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/68

St Köster teilt mit, daß man der vom Rechnungshof monierten Differenz von 11,7 Planstellen bei der Erhebung der Unterrichtsstunden über den Einsatz von Sonderschullehrkräften nachgegangen sei und den Berechnungsfehler abgestellt habe (Seite 329 der Bemerkungen 1996 des Rechnungshofs). Daß die Schulstatistiken des Landes richtige und umfassende Angaben enthalten müßten, sei eine Selbstverständlichkeit.

Abg. Volquartz wiederholt die Forderung der CDU-Fraktion, das **Unterrichtsfehl** zu erheben - der entsprechende Parlamentsbeschluß aus dem Jahre 1979 habe bis zum heutigen Tage Gültigkeit - beziehungsweise durch einen neuen, geeigneten Parameter zu ersetzen.

Abg. Sabine Schröder hält im Namen der SPD-Fraktion an der Auffassung fest, daß es aufgrund der Differenzierungs- und Integrationsmaßnahmen sowie der zunehmenden Eigenverantwortlichkeit der Schulen gar nicht möglich sei, einen aussagefähigen Indikator "Unterrichtsfehl" zu ermitteln, den im übrigen kein anderes Bundesland erhoben habe. Da die Statistik an der vom Landesrechnungshof beanstandeten Stelle bereinigt sei, betrachte man den CDU-Antrag als erledigt.

Abg. Dr. Klug fragt zum einen nach Überlegungen seitens des Kultusministeriums, die Schulstatistik zu vereinfachen, zum anderen nach Instrumentarien, das fachspezifische Fehl zu dokumentieren.

Nach Mitteilung von St Köster beschäftigt sich eine Arbeitsgruppe des Ministeriums mit Fragen der **Schulstatistik**, deren Bedeutung angesichts der zunehmenden Eigenverantwortung der Schulen für die Kontrolle seitens des Ressourcengebers gewinne.

Abg. Volquartz signalisiert, daß die CDU-Fraktion bereit sei, ihren Antrag zurückzuziehen, möchte aber sichergestellt wissen, daß Probleme mit den Statistikbögen abgestellt und transparente und genaue Schulstatistiken als verlässliche Planungsgrundlage erstellt würden.

Abg. Fröhlich problematisiert die Aussagekraft der von den Schulen ausgefüllten Statistikbögen und fragt nach anderen Methoden, die Schulrealität möglichst objektiv abzubilden.

Die CDU-Fraktion zieht ihren Antrag, Drucksache 14/68, zurück.

Punkt 4 der Tagesordnung:

**Unterrichtspflichtung für Haupt- und Realschullehrer an Gesamtschulen**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/71

St Köster bekräftigt die Auffassung des Bildungsministeriums, an dem Prinzip festzuhalten, daß Lehrkräfte an Gesamtschulen ungeachtet ihrer Schullaufbahn alle die gleiche Unterrichtsverpflichtung treffe, weil sie in allen Klassen einsetzbar seien.

Abg. Dr. Klug möchte vom Ministerium wissen, wie viele Unterrichtsstunden eine Lehrkraft in den einzelnen Schularten durchschnittlich tatsächlich erteilt, also unter Einbeziehung der Ausgleichs- und Ermäßigungsstunden.

Abg. Volquartz hält die Argumentation des Kultusministeriums für unverständlich und die Praxis an den Gesamtschulen für ungerecht, da zum Beispiel Lehrkräfte an Realschulen mit Grund- und Hauptschulteil unterschiedliche Unterrichtsverpflichtungen träfen. Gleiches gelte für den Einsatz von Gymnasiallehrern an Grundschulen. Ferner möchte sie vom Kultusministerium wissen, wie die Einrichtung einer gymnasialen Oberstufe an der Gesamtschule Bargteheide mit unter 20 Schülern genehmigt werden könne, zumal offenbar keiner dieser Schüler über eine Gymnasialempfehlung verfüge.

Abg. Dr. Rossmann macht darauf aufmerksam, daß in einer Realschule, die mit einer Hauptschule verbunden ist, die Lehrkräfte im Gegensatz zur Gesamtschule laufbahnbezogen eingesetzt würden.

MR Brackhahn sagt zu, die genaue Zahl der in den 11. Jahrgang der **Gesamtschule Bargteheide** eintretenden Schüler zu ermitteln, weist aber darauf hin, daß man sich mit 25 Schülern in der durch die Schulentwicklungsplanung vorgegebenen Marge bewege, zumal man an der Schülerzahl des ersten Jahrganges der einzurichtenden Oberstufe noch nicht die endgültige Schülerzahlentwicklung festmachen könne. Wenn die eigentliche Kursphase beginne, würden die Gymnasien und die Gesamtschule absprachgemäß miteinander kooperieren.

Von den Abgeordneten Sabine Schröder und Schwarz auf die Kooperation von Gesamtschule und Gymnasien in Sachen gymnasialer Oberstufe angesprochen, erwidert St Köster, bis auf

Trappenkamp seien die integrierten Gesamtschulen grundsätzlich mit der Perspektive einer eigenen Oberstufe gegründet worden, die freilich die von der KMK vorgegebenen Qualitätsstandards erfüllen müsse. Die Kooperationsmöglichkeiten zwischen benachbarten Schulen in der Oberstufe würden im veränderten Erlaß zur Schulentwicklungsplanung etwas stringenter gefaßt.

Der CDU-Antrag wird mit den Stimmen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen von CDU und F.D.P. abgelehnt.

Punkt 5 der Tagesordnung:

### **Hochbegabtenförderung**

Antrag der Fraktion der CDU  
Drucksache 14/150

Die Fraktionen kommen überein, das Kultusministerium möge den unter Nummer 1 des Antrages der Fraktion von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, Drucksache 14/168, abverlangten Bericht so schnell wie möglich abliefern und dem Landtag in einem zweiten Schritt das unter Nummer 2 desselben Antrages geforderte Förderkonzept vorlegen.

Abg. Röper gibt ihrer Hoffnung Ausdruck, daß das Kultusministerium Bericht und Konzept vor der Sommerpause 1997 vorlegen werde, damit etwaige Fördermaßnahmen für hochbegabte Kinder bereits zum Schuljahr 1997/98 greifen könnten. Zudem sollte das Bildungsministerium bei der Berichterstattung die im CDU-Antrag aufgeführten Punkte berücksichtigen, dessen Beratung bis zur Vorlage des Berichts zurückgestellt wird.

Abg. Spoorendonk hält an ihren Bedenken fest, der Regierung bereits zum jetzigen Zeitpunkt - vor Erstellung des Erfahrungsberichts - die Erarbeitung eines Konzepts abzuverlangen und angesichts der Probleme der Unterrichtsversorgung Prioritäten im Hochbegabtenbereich zu setzen.

Auf Fragen von Abg. Röper zur Einrichtung einer überregionalen **Beratungsstelle für besonders begabte**/besonders interessierte **Kinder** und Jugendliche (Bemerkungen des Landesrechnungshofs 1996, Seite 301 ff.) erwidert MR Lubeseder, die personelle Situation der Beratungsstelle sei problematisch gewesen. Der Abbruch des Modellversuchs - von einem Scheitern könne man nicht sprechen - sei damit zu begründen, daß die Nachfrage nach Beratung in Sachen Hochbegabung zum damaligen Zeitpunkt äußerst gering gewesen sei (80 Beratungsfälle). Teilergebnisse des Modellversuchs (zum Beispiel Erkennungskatalog für Hochbegabung) würden für die weitere Arbeit am Thema Hochbegabung genutzt.

Auch St Köster räumt ein, daß der Modellversuch nicht zu den erfolgreichsten gehört habe; gleichwohl flößen brauchbare Teilergebnisse in den vom Parlament geforderten Bericht ein. Im übrigen habe das Ministerium eine umfängliche Stellungnahme zum Prüfbericht des Rechnungshofs abgegeben, der Gegenstand der Beratung in der Arbeitsgruppe "Haushaltsprüfung" am 19. September 1996 sein werde.

Punkt 6 der Tagesordnung:

### **Verschiedenes**

a) Der Ausschuß folgt dem Antrag von Abg. Heinold, die Niederschrift über die 2. Ausschußsitzung am 6. Juni 1996 zu Punkt 2 der Tagesordnung - Arbeitsplanung des Ausschusses für die 14. Wahlperiode - wie folgt zu erweitern: "... Der Ausschuß kommt überein, bei Bedarf im Einzelfall Sitzungen vor Ort durchzuführen. - Abg. Heinold regt an, bei Außenterminen des Ausschusses keine finanzwirksamen Entscheidungen zu fällen, die die besuchte Einrichtung/Organisation betreffen. Dieser Anregung wird nicht widersprochen."

b) Die Abgeordneten Volquartz und Schwarz bitten das Kultusministerium, die Große Anfrage der CDU-Fraktion zur **Heimat- und Regionalkultur** noch in diesem Jahr zu beantworten.

St Köster erinnert an eine anderslautende Abmachung mit dem Parlamentarischen Geschäftsführer der CDU-Fraktion und macht deutlich, daß eine vollständige Bearbeitung der umfangreichen Anfrage vor Weihnachten kaum zu schaffen sei, zumal die Beantwortung der Großen Anfrage der SPD-Fraktion zur kulturellen Entwicklung sowie einer weiteren Großen Anfrage der CDU-Fraktion zur Musik ausstehe.

c) St Köster greift den Appell von Abg. Volquartz auf, sich intensiv um die adäquate Beschulung eines geistig behinderten Kindes in Mölln zu kümmern.

Vorsitzender Dr. von Hielmcrone verwehrt sich vor allem aus Gründen des Datenschutzes dagegen, schulische Einzelfälle in öffentlichen Ausschußsitzungen zu behandeln, und regt an, die Abgeordneten mögen in solchen Fällen das direkte Gespräch mit dem Ministerium suchen.

d) Abg. Röper drückt ihr Befremden darüber aus, daß der Beginn des Studienbetriebes im neuen **Studiengang "Lehramt an Berufsschulen"** an der Bildungswissenschaftlichen Hochschule und der Fachhochschule Flensburg um ein Jahr auf den 1. Oktober 1997 verschoben werde.

St Köster nennt als Grund, daß die Hochschule die erforderliche Rahmenstudienordnung nicht vorgelegt habe. Das Land habe nach wie vor ein hochrangiges Eigeninteresse an dem Studiengang. Allerdings würden alle 26 dem Ministerium bekannten Studierwilligen den

Studiengang als Aufbaustudium absolvieren, während der Studiengang eigentlich als grundständige Ausbildung vorgesehen sei.

- e) Abg. Dr. Klug fragt das Kultusministerium, ob es beabsichtige, in Sachen **Zuschüsse an die Waldorfschulen** gegen das ergangene Gerichtsurteil Berufung einzulegen, fragt nach möglichen finanziellen Auswirkungen für das laufende Haushaltsjahr und bittet um schriftliche Mitteilung über die Schülerkostensätze für das Jahr 1995 und den Berechnungsmodus für Schulen in freier Trägerschaft (analog Umdruck 13/4147). - St Köster sagt eine schriftliche Beantwortung zu.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 17.10 Uhr.

gez. Dr. Ulf von Hiemcrone  
Vorsitzender

gez. Ole Schmidt  
Geschäfts- und Protokollführer